

2. Ordnung zur Änderung der studiengangsspezifischen

Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang

Mobilität und Verkehr

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 15.01.2018

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Sicherung der Akkreditierung von Studiengängen in Nordrhein-Westfalen vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW S. 806), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Artikel I

Die studiengangspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mobilität und Verkehr der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) vom 20.09.2016 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH, Nr. 2016/111; 2016/176), zuletzt geändert durch die 1. Ordnung zur Änderung der studiengangspezifischen Prüfungsordnung vom 13.07.2017 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH, Nr. 2017/315), wird wie folgt geändert:

§ 16 wird um folgende Absätze ergänzt:

- (9) Eine Einschreibung in den Masterstudiengang Mobilität und Verkehr ist letztmalig zum Sommersemester 2017 erfolgt.
- (10) Die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang Mobilität und Verkehr finden letztmalig im Wintersemester 2018/2019 statt.
- (11) Prüfungen im Masterstudiengang Mobilität und Verkehr werden letztmalig im Wintersemester 2018/2019 durchgeführt.
- (12) Die Zulassung zur Masterarbeit - einschließlich der Wiederholung der Masterarbeit - kann letztmalig im Wintersemester 2018/2019 beantragt werden.
- (13) Nach Ablauf des Wintersemesters 2018/2019 ist ein Studienabschluss im Masterstudiengang Mobilität und Verkehr nicht mehr möglich.

Artikel II

Diese Änderungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht, tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und findet auf alle in den Masterstudiengang Mobilität und Verkehr eingeschriebenen Studierenden Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Bauingenieurwesen vom 08.11.2017.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 15.01.2018

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg